

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
27.07.2020	XI/83-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.08.2020	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Zurückverwiesen
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2020	(kein Text vorhanden)

Erarbeitung von Bürgerschaftsrichtlinien für die Stadt Usingen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die überschaubare Zahl von Antragsverfahren wird derzeit davon abgesehen Bürgerschaftsrichtlinien zu erlassen.

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellte mit Datum vom 07.10.2019 den Antrag, den Magistrat damit zu beauftragen „Bürgerschaftsrichtlinien zu erarbeiten, welche Anforderungen bei der Vergabe von städtischen Bürgschaften erfüllt werden sollen.“

Mit solchen Bürgerschaftsrichtlinien sollten „klare Vorgaben und Voraussetzungen geschaffen werden, wie ein solcher Prozess abläuft und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen.“

Der Antrag wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019 an den HFA verwiesen.

Der seinerzeitige Antrag sowie der Beschlussauszug der Stadtverordnetenversammlung einschließlich eines sich aus der Diskussion ergebenden Ergänzungsantrages sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Vorfeld der zu treffenden Entscheidung, ob solche Richtlinien zu erarbeiten sind oder nicht, hat die Verwaltung über das Internet recherchiert, ob es in anderen Kommunen bereits solche Richtlinien gibt.

Die Recherchen ergaben, dass es in größeren Städten zwar Bürgerschaftsrichtlinien gibt, diese sich aber mit der Gewährung von Bürgschaften für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften beschäftigen und derart kompliziert ausgestaltet sind (teilweise bis zu 87 Regelungen!), dass sie für unsere Zwecke nicht herangezogen werden können.

Eine Nachfrage bei den Kommunen im Hochtaunuskreis verlief ebenfalls negativ. Es gibt solche Richtlinien in keiner Kommune des Hochtaunuskreises.

Daraufhin wurde der Hess. Städte- und Gemeindebund eingebunden, der mit Datum vom 02.03.2020 eine Stellungnahme abgab, die wir als Anlage dieser Vorlage beigefügt haben. Auch nach dieser Erklärung ist es bislang noch in keiner Kommune zum Erlass solcher Richtlinien gekommen.

Trotz dieser Stellungnahme haben wir noch im März darum gebeten, dass eine entsprechende Nachfrage zusätzlich noch über den Eildienst erfolgen soll, um auf diesem Weg eine direkte Anfrage bei allen hessischen Kommunen zu stellen.

Dieser Bitte ist der Hess. Städte- und Gemeindebund nachgekommen mit dem Ergebnis, dass sich die Stadt Pfungstadt als einzige Kommune gemeldet hat.

Dort wird derzeit ein Leitfaden erarbeitet. In diesem Leitfaden wird auf 26 Seiten definiert, wie verfahren werden soll und welche Bedeutung die einzelnen Begrifflichkeiten haben. Hier wird insbesondere auf das umfangreiche und sich ständig ändernde EU-Beihilferecht Bezug genommen. Auch diesen Entwurf des Leitfadens haben wir dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung wäre die Erarbeitung einer Richtlinie und vor allem auch die ständig notwendige Aktualisierung an die Gesetzgebung und Rechtsprechung zum EU-Beihilferecht für Usingen ein hoher Aufwand für bislang insgesamt 4 Antragsverfahren in den letzten 25 Jahren. In dem zuvor genannten Zeitrahmen wurde dem Usinger Tennis und Hockeyclub eine Bürgschaft gewährt für die Sanierung der Tennisplätze, dem TUS Merzhausen für den Neubau des Sportlerheimes, der UTSG für einen Anbau an das Sportlerheim sowie ebenfalls der UTSG für den Erwerb eines Sportstudios.

In allen Fällen waren es Einzelfallentscheidungen, die sich aus der HGO sowie den Hinweisen des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport ableiteten (siehe auch den entsprechenden Hinweis des Hess. Städte- und Gemeindebundes in seiner Stellungnahme vom 12.02.2020).

An diesen Einzelfallentscheidungen wird sich auch nichts ändern, sollte es Richtlinien oder einen Leitfaden geben. Die Politik wird immer im Einzelfall zu entscheiden haben, ob sie ein Vorhaben unterstützt und ob ihr die Sicherheiten ausreichend sind und ausreichend belegt wurden. Ob ein Antragsverfahren immer so dezidiert erfolgen muss wie es die Handlungsempfehlungen der Stadt Pfungstadt darstellen sei in diesem Zusammenhang dahingestellt, zumal er nur als Leitfaden deklariert wurde und nicht als Richtlinie.

Andererseits ist nachvollziehbar, dass man unterschiedliche Betrachtungen anzustellen hat, wenn es um einen Anbau an ein Sportlerheim geht oder um einen Bereich, in dem sich der Verein durch den Erwerb eines Sportstudios wirtschaftlich betätigt. Alleine die Risikoabwägung kann sich in einem solchen Fall deutlich unterscheiden.

Für die Verwaltung stellt sich aber die Frage, ob man mit solchen Regelungen nicht das Antragsverfahren unnötig erschwert und überfrachtet. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben eigentlich gezeigt, dass kleinere Vorhaben sehr problemlos dargestellt und von der Politik unterstützt werden konnten, während bei größeren Vorhaben berechtigterweise deutlich mehr Erläuterungen und Unterlagen gefordert wurden. Auch im Hinblick auf eine Unterstützung der Vereine könnte man diesen praktikablen Weg auch künftig weiterführen.

Durch den Haupts- und Finanzausschuss ist somit nun im ersten Schritt zu entscheiden, ob er der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Richtlinien zu beauftragen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Michael Guth
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme des Hess. Städte-und Gemeindebundes
- (2) Microsoft Word - Buergschaftsrichtlinien_Stadt_Pfungstadt.docx
- (3) 20191007 Antrag B90-Die Grünen Bürgschaftsrichtlinie
- (4) 20191021 Auszug Bürgschaftsrichtlinie